

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 43

Artikel: Wissenschaftlicher Kurs über den Alkoholismus in St. Gallen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Wissenschaftlicher Kurs über den Alkoholismus in St. Gallen.

(19. bis 20. September 1918.)

II. Abstinente Jugendvereinigungen.

(Referent: H. Fr. Viktor Ruster, Rebstein.)

Derselbe stellt im Wesentlichen folgende Leitsätze auf:

1. Da Schule und Elternhaus den Kindern einen gründlichen theoretischen Antialkoholunterricht nicht erteilen, — oft durchaus ohne ihre Schuld nicht erteilen können — so ist die Uebernahme desselben eine der wichtigsten Aufgaben der Antialkoholvereine.

2. Eigentliche Vereinsorganisationen zu diesem Zwecke unter Schülern wären erzieherisch ein Unding und praktisch wegen bestehender Verbote vielerorts undurchführbar. Der Name Jugendvereine ist deshalb, soweit es sich um Primarschüler handelt abzulehnen und jeder Schein von Vereinsmeierei zu meiden.

3. Hauptsache ist, möglichst vielen Kindern die Wohltat der Abstinenz und des Antialkoholunterrichtes zu erweisen. Darum sollen alle Schulkinder aufgenommen werden, nicht erst von einer bestimmten Klasse an.

4. Die Autorität der Eltern darf keinesfalls verletzt werden. Darum ist die unterschriftliche Erlaubnis der Eltern für den Eintritt zu verlangen.

Hiezu ist Aufklärung derselben — durch Vortrag oder Flugblatt — notwendig. Auch dürfen die Kinder durch den Abstinenzunterricht nicht zu Kritikern ihrer nichtabstinenten Eltern und Lehrer gemacht werden.

5. Wenn das Abstinenzversprechen im Einverständnis mit den Eltern erfolgt ist, kann man sich ziemlich auf dasselbe verlassen. Trotzdem sind gewisse Kontrollmittel notwendig. Solche sind: a) Versammlungen, b) Kontrolleure, c) Persönlicher Verkehr des Leiters mit den Kindern.

6. Den Kindern soll die Abstinenz — auf Grund der ärztlichen Gutachten und übereinstimmenden Beobachtungen und Wahrnehmungen der Priester und Lehrer an alkoholkranken Schülern — als etwas Selbstverständliches erscheinen, für das sie nicht belohnt werden müssen. Gewisse Anziehungsmittel und Freudenbringer sind aber durchaus angebracht: Weihnachtsfeier, Bewirtung, Spiel, Gesang, in gewissen Schranken auch Theater und Kinematograph.

7. Bloße Aufklärung des Verstandes genügt nicht, da der Alkoholis-

muß mehr eine Folge der Willens- und Charakterschwäche ist. Willenskraft, Selbstbeherrschung und Standhaftigkeit müssen auf jede Weise gefördert werden.

8. Allzuhäufige Versammlungen haben große Nachteile, insbesondere wegen Entzug der Kinder von der Familie.

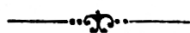
9. Der Leiter muß Abstinenter sein und erzieherischen Takt besitzen. Von ersterem kann ausnahmsweise abgesehen werden, von letzterem nie. Dem Leiter ist in der Form der Gründung und Leitung möglichste Freiheit zu lassen.

10. Große Jugendbünde sollen nach Geschlechtern oder Altersstufen geteilt werden.

11. Schülentlassene brauchen notwendig nicht bloß eine eigene Abteilung im Jugendbund, sondern eine eigene, mehr vereinsmäßige Organisation mit möglichst vielseitiger Betätigung. (Sektions- und Gruppenbetrieb.)

12. Die abstinenten Jugendvereinigungen dürfen nie der Genußsucht und der Sonntagsentheiligung Vorschub leisten. Sie sollen konfessionell sein.

Auf richtige Weise durchgeführt, liegt im Jugendwerk der Haupterfolg der Abstinenzvereine. (Schluß folgt.)



Aus 2 Schulberichten.

f. Rechnen. 6. Klasse. Examenergebnis.

Alle 4 Rechnungen haben richtig gelöst 182 Schüler.

3	"	"	"	"	53	"
2	"	"	"	"	30	"
1	"	"	"	"	16	"
0	"	"	"	"	4	"

7. Klasse. Prüfungsergebnis.

Alle 4 Rechnungen haben richtig gelöst 61 Schüler.

3	"	"	"	"	14	"
2	"	"	"	"	4	"
1	"	"	"	"	2	"

Auch hier ist ein Fortschritt zu buchen.

g. Ein greifbarer Wink. Wiederum bitte ich, die Noten nach ihrem wahren Werte zu erteilen; im allgemeinen werden viel zu gute Noten erteilt; gar oft kommt es vor, daß der Schüler nicht das weiß und kann, was das Zeugnis besagt. Ein falsches Zeugnis aber hat doch niemand gerne. Eine Schule gab 43 Schulwochen an; das Datum des